

## Abkürzungen.

Alle Gesetze sind nach Paragraphen oder Artikeln in arabischen Zahlen angeführt, während die einzelnen Absätze der Paragraphen oder Artikel mit römischen Ziffern bezeichnet sind; ein Absatz ohne jeden Zusatz bezieht sich stets auf das bürgerliche Gesetzbuch. Demnach bedeutet (§§§ II) den zweiten Absatz von § 123 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Ist einem Absatz der Zusatz „siehe“ zugefügt, so bedeutet das, daß der Inhalt der zitierten Stelle sich mit dem von mir selbst aufgestellten Satz zwar nicht völlig deckt, aber ihm doch nahesteht. Dagegen bedeutet der Zusatz „vgl.“ auch in noch stärkerem Maß der Zusatz „abw.“, daß die zitierte Stelle meiner eignen Lehre widerspricht.

In jedem meiner Paragraphen sind die am Paragraphenbeginne genannten Schriften nur mit dem Namen des Verfassers zitiert. Im übrigen sind folgende Abkürzungen verwendet.

Wffolter — Wffolter, System des D. bürgerlichen Übergangsrechts (08).

Arch. f. RR. — Archiv für das bürgerliche Recht von Köstler, Ring und Lörmann.

Arch. f. ju. Pr. — Archiv für praktische Jurisprudenz.

Ausf. — Ausführungsgefeß zum BGB.

Besser u. Häfner — Beiträge zur Erläuterung u. Beurteilung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, herausgegeben von Besser u. Häfner (seit 88).

BGB. — Bürgerliches Gesetzbuch für das D. Reich.

Biermann — Biermann, Kommentar zu Buch III des BGB. 2. Aufl. (00), nach Paragraphen zitiert.

Biermann — Biermann, Bürgerliches Recht Ab. 1 (08), nach Seitenzahlen zitiert.

Brüdner — Brüdner, die Rechte 2. Aufl. (02).

B. u. B. — Beiträge zur Auslegung des BGB. von Bernhöft u. Binder (02).

B. u. B. — Besser u. Häfner.

C. c. — Code civil.

Crome — Crome, System d. D. bürgerl. Rechts (seit 00).

Demburg — Demburg, Pandekten, zitiert nach der 6. Aufl. (00).

Demb. Pr. Pr. — Demburg, Lechb. des preuß. Privatrechts u. d. Privatrechtsnormen des Reichs (5. Aufl. seit 94).

Demb. RR. — Demburg, das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preussens, 2. Aufl. (seit 01).

DRGg. — Deutsche Juristenzeitung.

Höringer — Höringer u. Gadenburg, Kommentar zum BGB. (seit 98).

Oecius — Preussisches Privatrecht auf der Grundlage des Werkes von Dr. Franz Oecius bearbeitet von Oecius, 7. Aufl. (seit 96).

Ed. — Ed., Beiträge über das Recht des BGB. (05).

EG. — Einführungsgefeß; wenn ohne Zusatz — Einführungsgefeß zum BGB.

Endemann — Dr. Endemann, Lechb. des bürgerl. Rechts, 8. Aufl. (seit 01).